

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: AV/013/2011/1

Federführung: Allgemeiner Vertreter	Datum: 05.07.2011
Verfasser: Andrea Krafft	AZ: PRL

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren	09.08.2011	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	16.08.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.08.2011	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Kinder- und Jugendkarte

Sachverhalt:

Die Vorlage „Kinder- und Jugendkarte“¹ wurde in die Fraktionen zurückverwiesen. Mittlerweile sind die Planungen zur Karte konkretisiert worden.

Nach wie vor soll die Karte für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis einschließlich 16 Jahren nutzbar sein. Jedoch soll die Kinder- und Jugendkarte erst ab 01/2012 eingesetzt werden.

Die Überarbeitung der Kinder- und Jugendkarte ergab folgende vier Maßnahmepunkte:

1. Kartenausgabe

Die Karte kann bei der Stadt persönlich und unbürokratisch beantragt werden. Hierfür reicht eine Legitimitätsprüfung über Alter und Wohnort aus. Das Einwohnermeldeamt wird die Berechtigungsprüfung sowie die Ausgabe der Karten federführend leisten. Auf der Karte sind Name, Anschrift und Geburtsdatum vermerkt. Des Weiteren wird der etwa scheckkartengroße Berechtigungsnachweis kinder- und jugendfreundlich gestaltet. Die Karte ist bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres gültig (keine jährliche Neuauflage).

2. Beteiligung der Stadt: Waldbad

Die Kinder- und Jugendkarte ermöglicht die Halbierung der Kosten für den Erwerb einer Saisonkarte für Kinder und Jugendliche. Statt wie bisher 20,- € zahlen Karteninhaber nur noch 10,- € pro Saisonkarte.

¹ Die Bezeichnung „Kinder- und Jugendkarte“ ist lediglich ein Arbeitstitel. Im Folgenden kurz Karte genannt.

Vorteile bietet eine solche Reduzierung der Kosten nicht nur den Kindern und Jugendlichen, sondern auch den Mitarbeitern im Freibad, da kein zusätzlicher Mehraufwand übertragen wird. Im Sinne der Prävention kann Überfüllung und damit einhergehende Gefahren vorgebeugt werden.

3. Haushaltsansatz

Die Stadt Lohne wird für Vereine, bspw. BW Lohne oder das Industriemuseum Lohne, einen Haushaltsansatz in Höhe von 20.000,- €/Jahr einrichten. Die Haushaltsstelle der Familienförderung wird um diesen Betrag auf 70.000,- €/Jahr erhöht. Pro Verein stehen maximal 2.000,- €/Jahr zur Verfügung. Die Vereine können hiermit konkrete Aktionen für Karteninhaber anbieten und rechnen dies direkt mit der Kämmerei ab. Gefördert werden integrationsfördernde Maßnahmen und Projekte der Lohner Vereine. Die Höhe des Haushaltsansatzes soll nach Auswertung der gesammelten Erfahrungen in 2 Jahren überprüft werden.

4. Kommerzielle Partner

Partner aus Handel und Gewerbe können mit einbezogen werden. Die Aktionen werden jedoch nicht finanziell durch die Stadt gefördert. Sie sind in Eigenverantwortung zu organisieren und umzusetzen.

Gleichwohl soll der HGV darin bestärkt werden, möglichst viele Kooperationspartner zu gewinnen, damit Lohne als kinder- und familienfreundliche Stadt wahrgenommen wird. Hierin liegen – auch aus Sicht des Stadtmarketings – Chancen für den Einzelhandelsstandort Lohne.

Beschlussvorschlag:

Der Einführung einer Kinder- und Jugendkarte zu den oben genannten Bedingungen wird zugestimmt.

Gerdemeyer
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters